

**ACHTUNG!**



**Allgemeine Informationen des  
Bürgermeisters zum Thema  
Corona und  
Nachrichten aus dem Rathaus**

**Info Nr. VIII**

**Sehr geehrte Nümbrechtlerinnen und  
Nümbrechter!**

Noch eine Woche, dann beginnen die Ferien in NRW. Normalerweise kommen jetzt langsam die Menschen, die nicht auf die Schulferien angewiesen sind, aus dem Urlaub zurück und die Familien mit Kinder freuen sich auf „Ihren Urlaub“.

Aber in diesem Jahr ist alles anders... Ich hoffe, dass bei Ihnen trotz Corona zumindest wieder ein bisschen Normalität eintritt. Sofern Sie verreisen wünsche ich Ihnen geruhsame und erholsame Tage! Achten Sie bitte auch im Urlaub auf die dort jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Diejenigen, die im Urlaub verreisen, werden sicherlich in erster Linie Urlaub in Deutschland machen. Da auch meine Frau und ich bevorzugt Urlaub in Deutschland verbringen, kann ich Ihnen aus Überzeugung sagen: Deutschland ist schön! Ob Meer, Seen, Berge oder Heidelandschaften genießen Sie die Natur, die Ruhe und tanken Sie Kraft!

Viele werden sicherlich auch Zuhause in Nümbrecht bleiben! Denken Sie daran: Sie verbringen Ihre Zeit in einem Heilklimatischen Kurort – Ihrem vertrauten Lebensmittelpunkt! Oberberg mit seiner Umgebung hat viel zu bieten: Besuchen Sie doch wieder einmal unser Schloss oder das Freilichtmuseum in Lindlar, erkunden Sie den Baumwipfelpfad Panarbora oder die Wiehler Tropfsteinhöhle. Schwimmen Sie in einem unserer vielen Stauseen oder in unserem Hallenbad (mit erweiterten Öffnungszeiten in den Ferien). Genießen Sie die heimische Restauration, fahren mit dem Fahrrad durch das Bergische oder lesen einfach einmal wieder ein gutes Buch!

Egal was Sie machen, ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame Ferien 2020!

Schritt für Schritt wird sich unser Leben normalisieren. Freuen wir uns auf den Zeitpunkt, wenn wir uns alle wieder in den Armen liegen!

Mit den besten Grüßen,  
Gesundheit und Gelassenheit  
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

**Wohngeld**

Aufgrund Kurzarbeitergeld, Wegfall von Einkommen kann ein Anspruch auf Wohngeld oder Lastenzuschuss (Eigenheim) bestehen. Senden Sie uns Ihren formlosen Antrag an das Rathaus (Brief oder Mail) oder direkt als Onlineantrag:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

**Hallenbad**

**Das Schwimmbad Element hat seit Montag,  
den 15. Juni 2020 wieder geöffnet.**

Aufgrund der Corona-Schutzverordnungen vorerst allerdings mit einigen Änderungen bzw. Einschränkungen des Schwimmbadbetriebes.

Um auch in den Umkleidebereichen und den Duschen den geforderten Mindestabstand einhalten zu können, dürfen sich max. 30 Badegäste gleichzeitig im Bad aufhalten. Im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht.

Damit eine gewisse Planbarkeit des Badbesuches für die Gäste zu ermöglichen ist, wurden die Öffnungszeiten in Zeitintervallen gestaltet.

**Da bis zum Beginn des neuen Schuljahres  
kein Schulschwimmen stattfindet, werden  
die Öffnungszeiten insgesamt deutlich  
erweitert.**

Folgende Öffnungszeiten bzw. Blöcke stehen zur Verfügung:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	06:30 – 09:00 Block I (Früh- schwimmer)		06:30 – 09:00 Block I (Früh- schwimmer)			
08:00 – 10:30 Block I	09:30 – 12:00 Block II	08:00 – 10:30 Block I	09:30 – 12:00 Block II	08:00 – 10:30 Block I	08:00 – 10:30 Block I	08:00 – 10:30 Block I
11:00 – 13:30 Block II		11:00 – 13:30 Block II		11:00 – 13:30 Block II	11:00 – 13:30 Block II	11:00 – 13:30 Block II
	15:00 – 17:30 Block III (Damen)	15:00 – 17:30 Block III		15:00 – 17:30 Block III		
	18:00 – 22:00 Block IV	18:00 – 22:00 Block IV				

Nach Ablauf des jeweiligen Zeitblocks müssen die Badegäste das Bad verlassen. Vor Beginn des nächsten Zeitblocks erfolgt eine Zwischendesinfektion bestimmter Badbereiche. Anschließend können die Badegäste des folgenden Zeitblocks eingelassen werden.

Leider muss das Kinderbecken noch gesperrt bleiben, da aufgrund der Größe dieses Beckens ein geforderter Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

Im großen Sportbecken werden Bahnen gebildet, die als „Einbahnstraßen“ geschwommen werden.

Auch der Zutritt zum Becken und die Ausgänge sind entsprechend markiert und vorgeschrieben.

Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen eingelassen werden.

Das Planschen und Toben im Becken ist unter den gegebenen Umständen derzeit leider nicht möglich. Die Sprunganlage muss ebenfalls noch gesperrt bleiben. Daher ist das Bad derzeit eher für Kinder und Jugendliche mit Interesse am Sportschwimmen geeignet.

Aufgrund der räumlichen Situation muss auch der Fönbereich am Ausgang vorerst noch geschlossen bleiben.

Für die notwendigen Maßnahmen bitten wir um Verständnis. Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen.

**Bei Fragen zum Badbetrieb geben wir gerne Auskunft.**

**Sie erreichen das Schwimmbadteam unter der Tel-Nr.: 02293 – 913065 oder über E-Mail:**

[schwimmbad-element@nuembrecht.de](mailto:schwimmbad-element@nuembrecht.de)

Trotz der Einschränkungen wünschen wir allen Badegästen einen angenehmen Aufenthalt.

### **Rat und Ausschüsse**

Vor den Sommerferien konnten die Fachausschüsse und der Rat „normal“ tagen. Teilweise wurden die Sitzungen in der GWN Arena durchgeführt. So konnten jederzeit die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Der **Familienausschuss** hat in seiner Sitzung den **Medienentwicklungsplan** für den Schulcampus beraten und beschlossen.

Der **Medienentwicklungsplan** sichert zum einen die notwendige Infrastruktur als auch die

Ausstattung an Hardware, so dass sowohl Schüler\*innen als auch Lehrer\*innen vollumfänglich mit I Pads und/oder Notebooks arbeiten können. Jeder Raum in der Schule ist dementsprechend ausgestattet. Selbstverständlich gehören dazu auch moderne Präsentations- und Arbeitsmedien – welche die gute alte Tafel sukzessive ablösen.

Außerdem hat der **Familienausschuss** beschlossen, dass nach den Monaten April und Mai **auch in den Monaten Juni und Juli keine OGS Beiträge erhoben werden.**

Aufgrund eines **Bürgerantrages „Sichere Häfen“** hat der Familienausschuss des Weiteren beschlossen:

1. Die Gemeinde Nümbrecht bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschen zu helfen und in unserer Gemeinde Schutz zu gewähren, die durch Krieg, Verfolgung und anderer Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Europa bzw. Deutschland Zuflucht suchen.
2. Als Zeichen der Menschlichkeit und des andauernden Engagements unserer Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger erklärt der Gemeinderat Nümbrecht zu einem „sicheren Hafen“ für schiffbrüchige Geflüchtete. Als sicherer Hafen ist die Gemeinde Nümbrecht bereit und in der Lage, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen und unterzubringen. Alle dazu notwendigen Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung sind von Bund und Land NRW zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird dem Oberbergischen Kreis als zuständige Behörde für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten signalisiert, dass unbegleitete Minderjährige in Nümbrecht willkommen sind.
3. Die Gemeinde Nümbrecht fordert die Bundesregierung, die Landesregierung NRW sowie die zuständigen Behörden auf, bis zur Vereinbarung einer humanitären EU-weiten Aufnahme- und Unterbringungsregelung für aus Seenot gerettete Geflüchtete, zusätzliche Aufnahmeplätze in Deutschland anzubieten. Städten und Gemeinden, die sich dazu freiwillig bereiterklären, solle es dabei künftig ermöglicht werden, diese Menschen direkt aufzunehmen. Wir fordern darüber hinaus die Schaffung eines EU-Förderprogramms zur besonderen Unterstützung von Kommunen, die sich um die Aufnahme Geflüchteter aktiv bewerben.

Der **Gemeindeentwicklungsausschuss** hat in seiner Sitzung über ein **Förderprogramm im Bereich Photovoltaik** für die Bürger\*innen der Gemeinde Nümbrecht beraten und beschlossen.

## 1. Ziel der Förderung

Die Gemeinde Nümbrecht hat sich mit dem Ratsbeschluss vom 10.04.2014 zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Dazu ist im Jahr 2013 ein Klimaschutzkonzept verabschiedet worden, welches seit 2016 umgesetzt wird. Aktuell liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei ca. 32.500 Tonnen pro Jahr bei einem ermittelten Gesamtbedarf von 68.500 MWh für die Gemeinde Nümbrecht. Zur Erreichung der Ziele gilt es, diese nachhaltig zu verringern. Durchgeführte Maßnahmen haben diese Emissionen bereits sehr stark reduziert. Dazu zählt vor allem der Umstieg des kommunalen Energieversorgers auf regenerativ erzeugten Strom. Hier werden aktuell ca. 29.900 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Um das verbleibende Delta im Bereich Strom in Höhe von 2.600 t CO<sub>2</sub> abzudecken, soll die vorliegende Richtlinie den Ausbau von Photovoltaikanlagen unterstützen, sodass sich im Strombereich die CO<sub>2</sub>-Bilanz auf „Null“ senkt. Um den Ausbau der Photovoltaikanlagen zu fördern, sollen gemäß dieser Richtlinie mögliche Antragssteller finanziell unterstützt werden.

## 2. Zuwendungszweck

Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die im Bereich der Neuinstallation von Photovoltaikanlagen durchgeführt werden. Die Gemeinde Nümbrecht gewährt unter Vorbehalt und Maßgabe dieser Richtlinie laut Gemeindehaushaltsordnung sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften entsprechend zur Erreichung der Ziele dieser Richtlinie Zuwendungen im Rahmen einer Maßnahmenförderung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der genannten Fördergelder besteht nicht. Hierüber entscheidet der Zuwendungsgeber aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## 3. Gegenstand der Förderung

Die Gemeinde Nümbrecht fördert den Ausbau von erneuerbaren Energien auf Basis von Photovoltaikanlagen im Rahmen der Installation auf privaten und gewerblichen Dächern.

Voraussetzung für die Förderung einer neu errichteten Photovoltaikanlage ist, dass

- zuvor sämtliche mögliche Förderungen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen und bei Eignung vorrangig in Anspruch genommen worden sind.
- diese, wenn energetisch sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar, nach Möglichkeit eine Mindestanlagenleistung von 5 kWp aufweist.
- diese den technischen Anforderungen für den sicheren Betrieb und den allgemein gültigen technischen Vorgaben genügt.
- diese nachgewiesen von einem Fachbetrieb installiert worden ist.
- das Gebäude zur Installation der Photovoltaikanlage muss sich auf dem Gemeindegebiet befinden.
- diese spätestens am 31.12.2021 in Betrieb genommen wird.

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben für die Anschaffung und Installation von neuen Photovoltaikanlagen. Nicht zuwendungsfähig sind alle Ausgaben der Demontage, Reparatur und Wartung bestehender und/oder bereits betriebener Anlagensysteme.

#### **4. Art, Höhe und Umfang der Zuwendung aus der Förderung**

Die Förderung erfolgt durch eine einmalige nicht rückzahlbare, anteilige Zuwendung (verlorener Zuschuss) auf die zuwendungsfähigen Ausgaben, welche die Gesamtheit aller vorrangigen Förderungen übersteigen. Die Zuwendung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage durch einen **Einmalzuschuss in Höhe von bis zu 1.500,00 € (eintausendfünfhundert Euro) pro Anlage.**

Nach Zustimmung durch den Rat (18.06.2020) können Sie ab dem 01.07.2020 Anträge an die Gemeinde Nümbrecht zu Hd. Herrn Johannes Hericks richten.

Infos können Sie der Homepage entnehmen. Sollten Sie Fragen haben, so erreichen Sie Herrn Hericks:

02293 302 222 oder

[johannes.hericks@nuembrecht.de](mailto:johannes.hericks@nuembrecht.de)

### **Veranstaltungen**

Bis zum 31.08.2020 sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Aufstellungsversammlungen für die Kommunalwahl 2020 sind ausdrücklich – unter Wahrung der notwendigen hygienischen Vorschriften sowie Einhaltung der Abstandregel von mindestens 1,50 m - erlaubt.

Das **Lichterfest 2020** wird **nicht stattfinden**. Das **Klassik Open Air** und der **Autofreie Sonntag** am 30.08.2020 können ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Wie es nach dem 31.08.2020 weitergeht, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Wir werden rechtzeitig informieren!

### **Rathaus Nümbrecht**

**Wir haben das Rathaus ab dem 04.05.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.**

**Öffnungszeiten:**

**Montag – Donnerstag  
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Freitag  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Auch für das Rathaus gelten die Hygienebestimmungen. Der Zugang ist nur über die Haupteingangstür Rathausplatz möglich.

Bürgerbüro, Standesamt, Sozialamt und Tourist-Info sind frei zugänglich. Bei anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Information. Sie werden dann gezielt zu Ihrem Ansprechpartner/Ihrer Ansprechpartnerin geleitet.

Auch im Rathaus gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Benutzen Sie die Händedesinfektion im Eingangsbereich des Rathauses.

**Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.**

**Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail! Reichen Sie Ihre Anträge per Post oder über Mail ein. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf und bearbeiten Ihr Anliegen!**

**Sofern erforderlich, wird auch außerhalb der Öffnungszeiten ein Termin im Rathaus vereinbart.**

Bitte nutzen Sie die folgende Telefonnummer oder Mail-Adresse:

**02293 302-0**

[rathaus@nuembrecht.de](mailto:rathaus@nuembrecht.de)

***Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird in das Jahr 2023 verschoben***

„Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat entschieden den Bundesentscheid der 27. Wettbewerbsrunde in das Jahr 2023 zu verschieben, um allen teilnehmenden Bundesländern ausreichend Spielraum für die Durchführung der Landeswettbewerbe im Jahr 2022 einzuräumen.

Mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ setzt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit den Ländern und Verbänden ein Zeichen für das Ehrenamt und ländliche Räume. Alle drei Jahre zeichnet das BMEL Dorfgemeinschaften mit bis zu 3.000 Einwohnern aus, die sich für ein attraktives und vielseitiges Leben in ihrer Heimat einsetzen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Covid-19 mussten einige Kreisentscheide in den Bundesländern im Jahr 2020 bereits abgesagt werden.

**Vor diesem Hintergrund hat sich das BMEL nach Rückkopplung mit den Ländern entschieden, den Bundesentscheid der 27. Wettbewerbsrunde „Unser Dorf hat Zukunft“ in das Jahr 2023 zu verschieben, um allen teilnehmenden Bundesländern ausreichend Spielraum für die Durchführung der Landeswettbewerbe im Jahr 2022 einzuräumen.**

Im Mittelpunkt von „Unser Dorf hat Zukunft“ stehen stets Dorfgemeinschaften und Gemeindevertretungen, die darauf stolz sind, dass ihr Dorf sich durch Zusammenhalt und Gemeinschaftsaktionen auszeichnet, ganz unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark!“. Vielleicht kann die Wettbewerbsteilnahme genau hier auch ein Motivator sein, Aktivitäten und neue Projekte zur Bewältigung der Krise gemeinsam anzugehen. Eine gelebte Kultur des Miteinanders, gerade auch in Krisenzeiten, kann ein starker Ausdruck und Wegbereiter von zukunftsfähigen Strukturen sein.“ (Quelle: StGB NRW, Mitteilung vom 04.06.2020)

## **Abstands- und Hygieneregeln**

Ich kann sehr gut verstehen, dass sich alle wieder die „Normalität“ wünschen. Im Moment haben wir in Nümbrecht immer noch „0“ Infizierte.

Aber es werden immer wieder Infektionen festgestellt- auch in Oberberg. Das Virus ist nicht weg!

Auch, wenn ich mich wiederhole, kann ich nur an Sie appellieren:

Wir dürfen uns nicht verführen lassen, leichtsinnig zu werden. Deshalb können wir nicht sofort und allumfänglich wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

**Um aus dem bisherigen Erfolg einen am Ende durchgreifenden Erfolg zu erzielen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.**

**Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Und in Geschäften Mundschutz tragen!**

### **DENKEN SIE DARAN:**



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m<sup>2</sup> Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.